

SCHWEIZER- MEISTERSCHAFTEN HIGH DIVING (SM-HDI)

REGLEMENT 4.6

AUSGABE 2025
GÜLTIG AB 26. APRIL 2025

ÄNDERUNGEN

18. Dezember 2018	Erstfassung neues Reglement
27. April 2019	Genehmigung anlässlich der Sportversammlung vom 27.04.2019 in Vevey
14. Oktober 2019	Sprachliche Korrekturen nach dem Fina-Kongress in Gwangju (KOR) vom 14.07.2019
5. Februar 2025	Redaktionelle Anpassungen
<i>26. April 2026</i>	<i>Übernahme der an der SV 2025 beschlossenen Anträge</i>

GÜLTIGKEIT

Diese Reglementsausgabe beinhaltet alle Änderungen, die an der Sportversammlung von «Swiss Aquatics Diving» *vom 26. April 2025* beschlossenen wurden.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND
Der Sportdirektor «Swiss Aquatics Diving»:
Pascal Julmy

TERMINOLOGIE

Die Bestimmungen dieses Reglements beziehen sich ausschliesslich auf die Sportart High Diving, und nicht auf andere Sportarten des SSCHV. Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version ist der deutsche Text massgebend.

INHALT

ÄNDERUNGEN	1
GÜLTIGKEIT	1
TERMINOLOGIE	1
INHALT	2
1. TEIL: GEMEINSAME BESTIMMUNGEN	3
ART. 1.1: GELTUNGSBEREICH DES VORLIEGENDEN REGLEMENTS	3
ART. 1.2: VERGABEN	3
ART. 1.3: AUSTRAGUNGSDATUM	3
ART. 1.4: AUSSCHREIBUNG	3
ART. 1.5: QUALIFIKATIONSBEDINGUNGEN	3
ART. 1.6: MELDUNGEN	3
ART. 1.7: MELDEGELDER	4
ART. 1.8: REUEGELDER	4
ART. 1.9: WETTKAMPFGERICHT	4
ART. 1.10: AUSZEICHNUNGEN	4
ART. 1.11: PFLICHTENHEFT FÜR DEN VERANSTALTER	4
2. TEIL: SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN, NACHWUCHS	
SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN, SCHWEIZERISCHE MASTERS WETTKÄMPFE	5
ART. 2.1: ZWECK	5
ART. 2.2: KATEGORIEN UND DISziPLINEN	5
ART. 2.3: SPRUNGPROGRAMME	5
ART. 2.4: TITEL	5

1. TEIL: GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

ART. 1.1: GELTUNGSBEREICH DES VORLIEGENDEN REGLEMENTS

Dieses Reglement regelt die Austragung der offiziellen Meisterschaften des SSCHV im High Diving:

- a. Schweizermeisterschaften High Diving;
- b. Nachwuchs Schweizermeisterschaften High Diving;
- c. Schweizer Masters Wettkämpfe High Diving.

Die einschlägigen Reglemente des SSCHV haben auch für diese Meisterschaften Gültigkeit.

ART. 1.2: VERGABEN

Die Schweizermeisterschaften, Nachwuchs Schweizermeisterschaften und Schweizer Masters Wettkämpfen finden in der Regel am gleichen Ort statt

Bewerbungen für die Austragung einer Meisterschaft sind an das Sportsekretariat zu richten.

Die Sportdirektion schlägt der Sportversammlung die möglichen Veranstalter vor. Die Sportversammlung bestätigt die Veranstalter. Kann eine Meisterschaft nicht spätestens an der ordentlichen Sportversammlung im Vorjahr vergeben werden, sucht und bestimmt die Sportdirektion den Veranstalter. Findet sich kein Veranstalter, entfällt die betreffende Meisterschaft.

ART. 1.3: AUSTRAGUNGSDATUM

Die Sportdirektion legt das Austragungsdatum fest.

ART. 1.4: AUSSCHREIBUNG

Die Sportdirektion sorgt spätestens 1 Monat vor dem Meldeschluss für die Publikation der Ausschreibung an alle Mitgliedvereine des SSCHV, die die Sportart High Diving betreiben, den Zentralvorstand, den Funktionär:innen der Sportdirektion und die Regionalverbände.

Die Sportdirektion kann in Absprache mit dem lokalen Veranstalter ausländische Verbände oder Vereine einladen.

ART. 1.5: QUALIFIKATIONSBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Athletinnen und Athleten mit einer gültigen Jahreslizenz Diving und/oder High Diving «Swiss Aquatics Diving».

Die Sportdirektion kann Sicherheitskriterien festlegen, die für eine Zulassung zu den Meisterschaften ausgewiesen werden müssen. Diese sind in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Mindestalter (am 31. Dezember des Austragungsjahres)

Elite	Nachwuchs	Masters
18 Jahre	15 Jahre	35 Jahre

ART. 1.6: MELDUNGEN

Die Meldungen erfolgen nach den Weisungen der Sportdirektion.

ART. 1.7: MELDEGELDER

Die Höhe der Meldegelder wird durch die Sportversammlung festgelegt. *Diese sind im Dokument «Gebühren der Sportbereiche» festgelegt.* Das Sportsekretariat stellt nach den Meisterschaften den meldenden Vereinen eine Rechnung für die geschuldeten Meldegelder. Der Veranstalter bezahlt für die bei ihm startberechtigten Athletinnen und Athleten keine Meldegelder. *Wenn sich zwei Vereine für die Organisation zusammenschliessen, muss ein Verein als Veranstalter bestimmt und dem Sportsekretariat mitgeteilt werden, dem die Meldegelder erlassen werden. Reuegelder sind jedoch auch vom auserwählten Veranstalter zu bezahlen.*

ART. 1.8: REUEGELDER

Die Höhe der Reuegelder wird durch die Sportversammlung festgelegt. *Die gängigsten sind im Dokument «Gebühren der Sportbereiche» festgelegt. Das Sportsekretariat stellt nach den Meisterschaften den meldenden Vereinen eine Rechnung für die geschuldeten Reuegelder. Diese sind auch vom veranstaltenden Verein zu zahlen.*

ART. 1.9: WETTKAMPFGERICHT

Der:die von der Sportdirektion bezeichnete Funktionär:in bestimmt die Zusammensetzung des Wettkampfgerichts.

ART. 1.10: AUSZEICHNUNGEN

Für die Schweizermeisterschaften, Nachwuchs Schweizermeisterschaften und die Schweizer Masters Wettkämpfe im High Diving, beschafft die Sportdirektion für jede Disziplin die folgenden Auszeichnungen:

- 1. Platz: Goldmedaille;
- 2. Platz: Silbermedaille;
- 3. Platz: Bronzemedaille.

Die Sportdirektion fest, ob und gegebenenfalls welche Auszeichnungen unter welchen Voraussetzungen abgegeben werden. Wanderpreise dürfen nur mit der Einwilligung der Sportdirektion abgegeben werden. Für Wanderpreise muss zudem ein von der Sportdirektion genehmigtes Reglement vorliegen.

ART. 1.11: PFLICHTENHEFT FÜR DEN VERANSTALTER

Die Sportdirektion erlässt für die erforderlichen Installationen, das bereitzustellende Material und die Detailorganisation ein Pflichtenheft, das für alle an der Veranstaltung Beteiligten verbindlich ist.

2. TEIL: SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN, NACHWUCHS SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN, SCHWEIZER MASTERS WETTKÄMPFE

ART. 2.1: ZWECK

Die Meisterschaften dienen in erster Linie der Förderung des Leistungssportes und der Nachwuchsförderung sowie der Förderung des Seniorengedankens im High Diving.

Sie wird in der Regel alljährlich im Sommerhalbjahr (Mai – September) ausgetragen.

ART. 2.2: KATEGORIEN UND DISZIPLINEN

Disziplinen / Kategorien	Elite		Nachwuchs		Masters	
	Damen	Herren	Mädchen	Knaben	Damen	Herren
High Diving ca. 20m	X				X	
High Diving ca. 15m						
High Diving 10m/12m			X			

ART. 2.3: SPRUNGSKHEMATA

Schweizermeisterschaften, Nachwuchs Schweizermeisterschaften

Die Sprungskhemata für die Elite und den Nachwuchs werden von Jahr zu Jahr in der Ausschreibung von der Sportdirektion auf Vorschlag der Leistung High Diving festgelegt. Sie müssen spätestens bei Beginn einer neuen Wettkampfsaison festgelegt und publiziert sein. Dabei wird die internationale und nationale Entwicklung in der Sportart berücksichtigt.

Schweizer Masters Wettkämpfe

Herren / Damen:Drei (3) Sprünge aus mindestens zwei (2) verschiedenen Sprunggruppen, davon ein (1) Sprung mit einem max. Schwierigkeitsgrad von 2.6 und zwei (2) Sprüngen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung.

ART. 2.4: TITEL

Der Sieger oder die Siegerin jeder Disziplin erhält den Titel

«Schweizermeister:in High Diving (Jahr)», resp.

«Nachwuchs Schweizermeister:in High Diving (Jahr)», resp.

«Sieger:in der Schweizer Masters Wettkämpfen High Diving (Jahr)».

Den Titel und Medaillen können nur Athletinnen und Athleten mit einer Jahreslizenz von «Swiss Aquatics Diving» erringen. Ausländer:innen können weder einen Titel noch Medaillen gewinnen.